

S-WUE/230079

Würzburg, 05.10.2023
(0931) 4196-170
fm / cb

Typenprüfung Prüfbericht Nr. 2

Gegenstand: **Ratioplan - Hohlplattendecke RP 20 h = 20 cm
Ausführungsvariante Auflager auf Stahlträger**

Auftraggeber: H+L Baustoff GmbH
Am Lungwitzbach 1
08371 Glauchau

Ersteller der statischen Unterlagen: igbs GbR
Ingenieurgesellschaft für
Bauwesen - Bad Soden
Auf der Krautweide 30
65812 Bad Soden

Geltungsdauer: **bis 31.08.2028**

Aufgrund der unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurden die Ratioplan - Hohlplattendecken RP 20 in der Ausführungsvariante Auflager auf Stahlträger als Typen hinsichtlich der Standsicherheit geprüft.

1 Prüfungsunterlagen

1.1 Geprüfte Unterlagen:

1.1.1 Statische Berechnung:

H+L Ratioplan - Hohlplattendecke RP 20 mit Auflager auf Stahlträger: 30 Seiten

Deckblatt	
Inhaltsverzeichnis	Seite 351
Kapitel 0 - Allgemeines	Seite 352 bis 353
Kapitel 1 - Vorbemerkungen	Seite 354
Kapitel 2 - Geometrie	Seite 355 bis 356
Kapitel 3 - Feuerwiderstandsklasse REI 60 XC1	Seite 357 bis 363
Kapitel 4 - Feuerwiderstandsklasse REI 90 XC1	Seite 364 bis 370
Kapitel 5 - Feuerwiderstandsklasse REI 90 XC3	Seite 371 bis 377
Kapitel 6 - Zusammenfassung	Seite 378
Kapitel 7 - Schlussseite	Seite 379

1.1.2 Bemessungsblatt: 1 Seite

Blatt 21: H+L Ratioplan – Hohlplattendecke RP 20 mit Auflager auf Stahlträger

1.2 Sonstige Unterlagen:

Geprüfte Unterlagen gemäß S-WUE/230079 Prüfbericht Nr.1

1.3 Grundlegende Unterlagen:

siehe Prüfbericht S-WUE/230079 Nr. 1

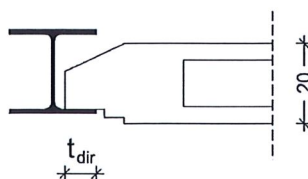
2 Baubeschreibung

siehe Prüfbericht S-WUE/230079 Nr. 1

Ergänzung:

Der gegenwärtige Prüfbericht umfasst die in Prüfbericht Nr. 1 behandelten Fertigteilplatten in der Ausführungsvariante mit Auflager auf Stahlträger.

Zur Auflagerung auf Stahlträgern wird die Unterseite der Platten um 3,5 cm ausgeklinkt. Die Oberseite der Platten wird im Auflagerbereich abgeschrägt.



Es ist zu beachten, dass nicht alle der in Prüfbericht Nr. 1 behandelten Typen in der Ausführungsvariante mit Auflager auf Stahlträger ausgeführt werden können. Lediglich die auf Blatt 21 (gemäß Ziffer 1.1.2) als „ausführbar“ gekennzeichneten Typen können in der gegenwärtigen Ausführungsvariante ausgeführt werden.

3 Einwirkungen

siehe Prüfbericht S-WUE/230079 Nr. 1

4 Baustoffe

siehe Prüfbericht S-WUE/230079 Nr. 1

5 Baugrund und Grundwasserverhältnisse

Sind nicht Gegenstand dieser Typenprüfung

6 Prüfergebnis

Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Sie entsprechen den derzeit anerkannten Regeln der Technik.

Gegen die Ausführung der H+L Ratioplan – Hohlplattendecke RP 20, h = 20 cm in der Ausführungsvariante mit Auflager auf Stahlträger nach den geprüften Unterlagen bestehen in statisch konstruktiver Hinsicht keine Bedenken.

7 Besondere Hinweise

7.1 Teile der statischen Berechnung wurden durch unabhängige Vergleichsrechnungen geprüft. Dabei wurden die Ausgangswerte und die für die Beurteilung der Tragfähigkeit erforderlichen Endergebnisse überprüft.

7.2 Die besonderen Hinweise aus Prüfbericht S-WUE/230079 Nr. 1 sind zu beachten.

8 Für den Bauantrag im Einzelfall erforderliche Unterlagen

8.1 Vorliegender Prüfbericht Nr. 2, S-WUE/230079 sowie Prüfbericht Nr. 1, S-WUE/230079

8.2 Typengeprüfte Bemessungsblätter Blatt 1 bis Blatt 6 (siehe Prüfbericht Nr. 1, S-WUE/230079) sowie Blatt 21 (siehe Ziffer 1.1.2)

9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Die statische Typenprüfung ersetzt weder eine ggfs. erforderliche Baugenehmigung, noch andere für die Ausführung von Bauvorhaben erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen.
- 9.2 Diese statische Typenprüfung entbindet den Anwender zwar von der nochmaligen statischen Prüfung der Berechnungsunterlagen, nicht jedoch von der Verpflichtung, im Einzelfall die Übereinstimmung mit den Voraussetzungen und Anwendungsgrenzen der Typenprüfung zu überprüfen.
- 9.3 Die geprüften Unterlagen dürfen nur in der vom Prüfamt genehmigten Originalfassung verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamt für Standsicherheit befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 9.4 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden, wenn dieses vor Ablauf der Frist schriftlich beantragt wird.
- 9.5 Sollten sich vor Ablauf der Geltungsdauer der Typenprüfung wesentliche Änderungen ergeben
- in statisch konstruktiver Hinsicht
 - hinsichtlich der Nutzungsart
 - hinsichtlich der dieser statischen Typenprüfung zugrunde liegenden technischen Baubestimmungen, Zulassungen oder bautechnischen Erkenntnisse,
- so hat der Inhaber der Typenprüfung dies beim Prüfamt anzuzeigen. Das Prüfamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

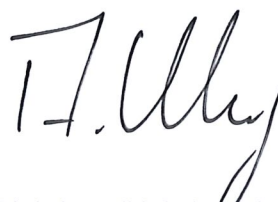
Der Bearbeiter:



M.Sc. Manuel Fröhlich



Der Leiter:



Dipl.-Ing. (Univ.) Andreas Klug
Baudirektor